



# HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2025

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Justizvollzug in Hessen für die Zukunft rüsten – Situation der Beschäftigten verbessern, Arbeitszufriedenheit stärken, Ausstattung optimieren**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit mit Gefangenen in Justizvollzugsanstalten mit erheblichen Herausforderungen in physischer und psychischer Hinsicht verbunden ist. Den Bediensteten wird rund um die Uhr ein Höchstmaß an Empathie, Resilienz, Deeskalationsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit abverlangt. Für ihre wichtige, schwierige und oft auch gefährliche Arbeit verdienen die Bediensteten Achtung, Wertschätzung, Unterstützung und bestmögliche Arbeitsbedingungen. Jegliche sicherheits- und kriminalpolitischen Entscheidungen, die Steigerungen von Inhaftierungsraten zur Folge haben, wirken sich letztlich auch auf die Bediensteten im Justizvollzug aus. Diese sind eine tragende Säule der Sicherheitsarchitektur Hessens.
2. Der Landtag ist sich bewusst, dass sich Gefangene oftmals in Ausnahmesituationen gerade psychischer Natur befinden. Identitäre Neufindung im Gefängnis, sensorische Deprivationen und die sogenannten „pains of imprisonment“ (Entzug von Freiheit, Entzug des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen, Entzug von Sicherheit, Entzug heterosexueller Kontakte, Entzug von Autonomie) bedeuten ernsthafte Herausforderungen, denen sich Gefangene zu stellen haben. Nicht selten münden diese in Gewalttätigkeiten. Bedienstete müssen deshalb bestmöglich geschützt werden, auch und insbesondere bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie dem Dienst in den anstaltsinternen Sicherungsgruppen (AISG), die bei gewalttätigem und gefährlichem Verhalten von Gefangenen intervenieren.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Arbeitszufriedenheit bei den Bediensteten des Justizvollzugs unbedingt verbessert werden muss. Niedrige Besoldung, fehlende Ruhegehaltfähigkeit der sogenannten „Gitterzulage“, personelle Engpässe, zu wenig passende Ausstattung, Sanierungsstau in Liegenschaften und geringer Freizeitausgleich werden übereinstimmend immer wieder von Berufsvertretungen und Bediensteten als Gründe für mangelnde Arbeitszufriedenheit ins Feld geführt. Von Besoldungsverschiebungen ist der Justizvollzug besonders betroffen, da hier viele Bedienstete in niedrige Besoldungsgruppen eingestuft sind.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Maßgabe der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund der personellen Engpässe nicht mehr umsetzbar ist. Die Dienstpläne ermöglichen weder eine verlässliche Kinderbetreuung noch die Pflege von Angehörigen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Ausbildungsoffensive für den Justizvollzug zu initiieren, um in Zeiten personeller Engpässe und wachsender Herausforderungen den Justizvollzug mittels Rekrutierung von geeignetem Personal zukunftsfähig aufzustellen, mit einem geeigneten und nominell zufriedenstellenden Personalkörper zu versehen und die Anzahl unbesetzter Stellen zu verringern. Darüber hinaus müssen auch aufgrund der Herausforderungen im Justizvollzug Freizeitausgleich für Bedienstete sowie die Einhaltung von Ruhezeiten zwischen den Diensten gewährleistet bleiben, was nur mit einem ausreichend großen Personalkörper leistbar ist.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit hoher Priorität durch die Bediensteten des Justizvollzugs genutzte Liegenschaften im Hinblick auf Sanierungsbedarf, Ausbau und Ausstattung zu überprüfen, Verbesserungsbedarf zu identifizieren und Aus- und Umbaumaßnahmen zeitnah anzustoßen. Dies gilt für durch den Justizvollzug genutzte Räumlichkeiten in Justizvollzugsanstalten ebenso wie beispielsweise für das H.B. Wagnitz-Seminar (HWBS). Hier bedarf es weiterer umfassender Maßnahmen, die dafür Sorge tragen, dass Unterrichts-räumlichkeiten in angemessener Größe, Sport- und Schießanlagen grundsätzlich in einer Liegenschaft vorgehalten sowie Unterbringungskapazitäten und Parkraum erweitert werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, insbesondere in der JVA Frankfurt III Baumängel zu beseitigen und Kapazitäten zu erweitern, da dort die Grenze der Belegungsfähigkeit bereits erreicht ist. Auch werden vermehrt verhaltensauffällige Insassinnen festgestellt, die Gewaltbereitschaft unter Frauen ist ausweislich diesbezüglicher Aussagen von Bediensteten mittlerweile mit der im Männervollzug vergleichbar.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ausstattung der Bediensteten merklich und mit Nachdruck zu verbessern. Insbesondere in Fällen von Gewalttätigkeiten unter den Gefangenen oder gegenüber Bediensteten müssen letztgenannte über körperliche Schutz-ausstattung, Helme und Handschuhe verfügen, die insbesondere aufgrund der baulichen Gegebenheiten und Besonderheiten in Justizvollzugsanstalten bedarfs- und anspruchsgerecht sein müssen. Die Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) für die AISG, die Beamten im Fahrdienst, in den Krankenhausüberwachungen und auf den Sicherheitsstationen soll durch die Landesregierung ebenfalls geprüft werden.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit die Einführung der freien Heilfürsorge als Wahlmodell für Beschäftigte des Justizvollzugs eine geeignete und umsetzbare Maßnahme darstellen könnte, um die Arbeitszufriedenheit und die Attraktivität des Berufs gerade in Ballungszentren mit erhöhten Lebenshaltungskosten zu steigern.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Angebote zu einem JobRad-Modell oder Dienstrad-Leasing einzuholen, um aufgrund des fehlenden Parkraums in den Ballungszentren Bediensteten des Justizvollzugs eine vereinfachte Anfahrt zur Dienststelle zu ermöglichen.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, freiwillige Zusatzdienste wie insbesondere in den AISG in besonderem Maße anzuerkennen und zu würdigen, insbesondere durch die Prüfung von Erschwerniszulagen, die Gewährleistung von Freizeitausgleich sowie ein regelmäßiges Angebot von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder Wiederholungstrainings.
12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten im Justizvollzug zu identifizieren und zu ergreifen. Als Beispiele seien hier Ausbau und Sicherstellung von Dienstsportangeboten, die für alle Beschäftigten im allgemeinen Justizvollzugsdienst ermöglicht werden sollten, genannt. Im Rahmen des verpflichtenden Sportangebotes könnte zudem für besondere Lagen trainiert werden. Teambuildingmaßnahmen, Supervision, die Verbesserung der Parkplatzsituation für Bedienstete sowie die (Wieder-)Einführung von Ballungsraumzulagen sollen ebenfalls geprüft werden.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass Entschädigungen nach Angriffen auf Bedienstete zeitnah ausgezahlt werden, da sich Berichte mehren, dass Beschäftigte teils unverhältnismäßig lange und aus nicht nachvollziehbaren Gründen auf die Auszahlung warten müssen. Zudem sollten in Fällen von Angriffen respektive Anträgen auf Angriffsschädigung klare und unmissverständliche Richtlinien sowie feste Ansprechpartner für Beschäftigte vorhanden sein.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 27. August 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**